

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/586

Beschlussvorlage**Neukonzeption Wirtschaftsförderung Lüchow-Dannenberg**Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft 25.05.2023 **TOP 5**Kreisausschuss 05.06.2023 **TOP 7**Kreistag 14.06.2023 **TOP 20****Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Dienstleistungsvertrag über die Wirtschaftsförderung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg mit der Süderelbe AG Hamburg-Harburg vom 06.10.2020 fristgerecht zum 31.12.2023 zu kündigen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Wirtschaftsförderung für Lüchow-Dannenberg neu aufzustellen auf der Basis der aktuellen Konzeptgrundlagen (Konzept – Wirtschaftsförderung im Landkreis Lüchow-Dannenberg, KA vom 20.03.2023).

Folgende Partner sind in eine neu zu gründende Stabstelle Wirtschaftsförderung zu integrieren bzw. einzubeziehen:

- **Agentur Wendlandleben (Verstetigung) mit Ankommen im Wendland und Fachkräfteinitiative**
- **welcome center für Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland**
- **Freiwilligenagentur (zukünftig)**
- **Tourismus (Kooperation mit dem Naturpark)**
- **Innovationsagentur (Kooperation)**
- **Landwirtschaftsförderung**

Die Stabstelle Wirtschaftsförderung soll sich als eigene Stabstelle in einem „Kreativ-Lab“ entwickeln mit enger Anbindung an das Kreishaus und die politischen Gremien (regelmäßige Berichterstattung).

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsförderung gehört zu den wichtigsten Faktoren der Weiterentwicklung von Kommunen. Neben der Standortvermarktung mit der Erschließung von Gewerbeflächen sowie der Beratung und Bestandspflege von Unternehmen braucht es einen „Blick über den Tellerrand“ und einen Ansporn zu Innovation. Seit Beginn der klassischen Wirtschaftsförderung 1.0 in den 50er Jahren haben sich die Anforderungen erheblich verändert. In den letzten Jahren wurde die Wirtschaftsförderung 4.0 vom Wuppertaler Institut entwickelt und in bestimmten Städten und Kommunen erprobt. Seitdem haben sich weitere Handlungs- und Problemfelder offenbart, insbesondere durch die Pandemie und der Ukraine Krise wurden die globale Abhängigkeit und die Abhängigkeit von globalen Lieferketten als eine große Herausforderung erachtet. Hinzu kommen der sich immer stärker zeigende Demographische Wandel und der damit auch einhergehende Mangel an Fachkräften.

Die Wirtschaftsförderung muss sich daher dem stetigen Wandel der Wirtschaft und Gesellschaft, auch der Verwaltung und Politik, anpassen. Neue Megatrends (Digitalisierung, Regionalisierung, Nachhaltigkeit & Ressourcenschonung) sind nur größere Themen, die mit einem Blick auf die Besonderheiten vor Ort sinnvoll verbunden werden müssen. Die Anpassung der Wirtschaft und auch der Wirtschaftsförderung kann nur erfolgreich sein, wenn die Begebenheiten vor Ort und die Menschen in der Region, als Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Verbraucher oder Nutzer, mitgenommen werden.

Neue Arten des Arbeitens durch Digitalisierung, neue Formen des Wohnens aufgrund der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sowie eine gesellschaftliche Anpassung an die Lebensbedingungen in den ländlichen Regionen, müssen als Leitlinien aufgenommen werden. Fachkräftemangel, Demografische Entwicklung, Krisen und Klimawandel sind alltägliche Schlagworte, die unausweichlich eine erhebliche Veränderung im Leben, dem Arbeiten und Wohnen mit sich führen werden. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft haben. Eine Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum muss sich mit der Anpassung der Unternehmen vor Ort an diese Veränderungen auseinandersetzen. Das Schlagwort „Resilienz“ muss in den Fokus gerückt werden. Daher wurde die Verwaltungsleitung beauftragt ein neues Konzept für die Wirtschaftsförderung zu entwickeln und die Struktur ggf. anzupassen.

In den letzten Monaten hat die Verwaltung ein Konzept entwickelt, welches verschiedene gangbare Optionen aufzeigte und eine neue mögliche Strategie der Wirtschaftsförderung (**Anlage 1**). Dieses Konzept wurde in den politischen Gremien und innerhalb der Fraktionen besprochen. Im weiteren Verlauf wurde dann noch eine Ergänzung verfasst, in welcher die verschiedenen Optionen hinsichtlich der Umsetzungskonsequenzen näher beleuchtet wurden (**Anlage 2**). Auch dieses Papier wurde den Parteien vorgelegt.

Darüber hinaus wurde das Konzept an verschiedene Vertreter in der Wirtschaft übermittelt, um auch den Blick aus der Wirtschaft auf die mögliche neue Strategie und die Optionen der Umsetzung zu erhalten.

Der Beschlussvorschlag sieht vor, den gegenwärtig laufenden Vertrag mit der Süderelbe AG fristgerecht zu kündigen. Die Kündigungsfrist wären zwei Wochen zum Monatsende, mit Blick auf ein Ende zum Dezember 2023. Sollte eine Kündigung nicht erfolgen, würde sich der Vertrag um zwei weitere Jahre bei gleichbleibenden Konditionen verlängern.

Der Beschluss sieht weiter vor, dass nach erfolgter Kündigung die Verwaltung den Aufbau einer neuen Stabsstelle „Wirtschaftsförderung“ startet. Die Stabsstellenleitung ist für die Umsetzung der Strategie verantwortlich und im ständigen Austausch mit dem Verwaltungsleitungsteam – und damit auch direkter den politischen Gremien verantwortet.

Direkt an die neue Stabsstelle wird die bisherige Stabsstelle 80 angegliedert. In der Strategie wird die Notwendigkeit des direkten Austausches der beiden Stabsstellen verankert. Neue Projekte und Förderprogramme sowie die Strategie der Regionalen Entwicklungsprozesse müssen sich an der neuen Strategie der Wirtschaftsförderung und auch den Ergebnissen des Zukunftsentwicklungskonzeptes orientieren.

Die Wirtschaftsförderung wird gemeinsam mit der Stabsstelle 80 prüfen, welche neuen Projekte in die Strategie passen, wie eine praktische Umsetzung von theoretischen Ansätzen möglich ist und wie nachhaltig ein Projekt für den Landkreis tatsächlich ist.

Die Wirtschaftsförderung ist Vertreter in der Innovationsagentur und nimmt an den Beiratssitzungen teil. Im Aufsichtsrat sitzen die Landrätin oder der Erste Kreisrat.

Die Agentur Wendandleben wird, auch zur Verstetigung, an die Wirtschaftsförderung angegliedert. Der direkte Austausch ist wichtig, um Bedarfe bei der Wirtschaft zu analysieren und diese in die tägliche Arbeit der Agentur mit einzubinden.

Ein weiterer Fokus bei dieser Option liegt darin, die Wirtschaftsförderung stärker an die weiteren Fachdienste zu koppeln und damit den Austausch zu stärken, die erheblichen Einfluss auf die Wirtschaft und die regionale Entwicklung haben. Dazu gehören u.a.:

FD 60: Klimaschutz & Mobilität

FD 66: Wasser, Boden & Abfall

FD 67: Natur & Wald

FD 61: Kreisplanung

FD40: Schulen & Kultur

In den letzten Jahren sind eine Vielzahl an nationalen und supranationalen Regelungen neu entstanden, die dem Natur-, Klima- und Wasserschutz dienen. Die Verwaltung ist als unterste Behördenebene für die Umsetzung dieser Regelungen verantwortlich. Es muss daher ein intensiver Austausch zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik geben, um auf der einen Seite den Regelungen Rechnung zu tragen, aber auf der anderen Seite der Verantwortung gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft gerecht zu werden. Es ist nicht ausreichend, wenn ein solcher Austausch erst dann erfolgt, wenn ein Antrag bei der Genehmigungsbehörde eingeht oder es ggfs. bereits Probleme gibt. Der Austausch muss viel früher ansetzen, er muss letztlich „permanent“ sein, um sicherzustellen, dass die Ressourcen effektiv genutzt werden.

Über die jeweiligen Fachausschüsse hat somit auch die Politik einen klaren und direkteren Zugang zur Wirtschaftsförderung und den jeweiligen Themen. Zudem kann im Kreisausschuss und auch im Kreistag, wie bei anderen Stabsstellen, ein direkter Bericht der Verwaltungsleitung erfolgen. Dadurch steigt auch der politische Einfluss auf die Wirtschaftsförderung im Landkreis und somit die Akzeptanz der Bevölkerung hinsichtlich bestimmter Entwicklungen.

Weiterhin würde es auch die Möglichkeit geben, die Option II, Auftrag an eine kreiseigene GmbH, umzusetzen. Dazu kann eine bestehende GmbH genutzt werden, oder eine neugegründete. Diese Option wurde auch im Rahmen des Konzeptes geprüft und bewertet. Es wird insoweit auf die Anlage verwiesen. Zu beachten ist dabei, dass die vergabe- und beihilferechtlichen Aspekte betrachtet werden müssen. Bisher wurde eine solche Beauftragung im Wege der Betrauung durchgeführt. Häufig damit begründet, dass es sich bei der Wirtschaftsförderung um eine Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DawI) handle und die Betrauung dann auf Basis des DawI-Freistellungsbeschlusses der EU basierte. Dies ist mittlerweile sehr umstritten, da die EU die Wirtschaftsförderung nicht mehr als DawI sieht. Begründet wird dies damit, dass von der Wirtschaftsförderung direkt die Unternehmen profitieren und die BürgerInnen nur indirekt. Aus diesem Grund wird auch geprüft, ob es andere Möglichkeiten einer beihilferechtlich konformen Lösung. So

gibt es auch die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Mit der AGVO werden bestimmte staatliche Beihilfemaßnahmen, die einen spürbaren Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa leisten, als mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt und von der Anmeldungs- und Genehmigungspflicht freigestellt. Diese Fragestellung liegt auch bei einer auf Beihilfe- und Vergaberecht spezialisierten Kanzlei zur Abklärung. Die genaue Antwort steht noch aus.

Die genaue Umsetzung der Strategie und der Struktur würden in einem ständigen Austausch mit der Politik erfolgen. Die Verwaltung würde weitere Informationen zu der Strategie und der Umsetzung zusammentragen und der Politik in regelmäßigen Abständen präsentieren. Zudem wird auch der weitere Kontakt zu Wirtschaftsförderungen im Bundesgebiet gesucht, die mit der neuen Strategie Erfahrungen haben oder ähnliche Strukturen nutzen. Des Weiteren wird in den folgenden Wochen geprüft, welche Auswirkungen welche Umsetzungsoption auf die Fördermöglichkeiten hat. Eine mögliche GmbH ist förderrechtlich anders zu betrachten, als eine Stabsstelle in der Kreisverwaltung.

Die finale Abstimmung und Festlegung auf die neue Struktur würde dann erneut in den Gremien beraten und beschlossen. Die Verwaltung wird hierfür alle erforderlichen Stellungnahmen, Ergebnisse von Gesprächen und Anfragen sowie Erkenntnisse zusammentragen und den Gremiumsmitgliedern vorlegen.

Anlagen:

Anlage 1: Konzept Wirtschaftsförderung

Anlage 2: Ergänzung zum Konzept

Anlage 3: Entgelttabelle TVöD 2022

Klimawirkung:

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	<input checked="" type="checkbox"/>
beratend begleitet	<input type="checkbox"/>
mitgezeichnet	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen:

Für 2023 entsprechend Haushaltsplanung

gez. D. Schulz